

**Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland
Der Vorsitzende
Präsident Prof. Dr.-Ing. Klaus Kummer**

**Bericht zur Bund-/Länder-Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von
Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen**

Im Rahmen ihrer staatlichen Aufgaben erfüllt das Amtliche deutsche Vermessungswesen mit den Aufgaben der Landesvermessung, der Führung des Liegenschaftskatasters und der Führung des Geobasisinformationssystems eine infrastrukturelle Basisfunktion für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Zusammenhang mit eGovernment, den Aktivitäten zum Aufbau und zum Betrieb einer nationalen und europäischen Geodateninfrastruktur (GDI-DE, INSPIRE) bedarf es dabei zwingend länderübergreifender Strukturen. Das Wirkungsgefüge der jeweiligen Vermessungsverwaltungen endet insofern nicht an ihren Ländergrenzen, sondern ist aus einer integrierten bundesweiten Sicht zu sehen, die Europa mit einschließt. Verteiltes Wissen und verteilte Geobasisdaten erfordern im Hinblick auf ganzheitliche Lösungen und Aufgabenstellungen und mit Blick auf die Möglichkeiten der Vernetzung neue Formen des Zusammenwirkens.

Unter diesen Bedingungen genügen die von den Frontoffices des Amtlichen deutschen Vermessungswesens bisher anforderungsgerecht erbrachten Leistungen, die vorhandene Frontoffice-Struktur sowie die bereits eingerichteten drei Zentralen Stellen (SAPOS - Satellitenpositionierungsdienst -, Geodatenzentrum des Bundes und GVHK - Gemeinschaft zur Verbreitung von Hauskoordinaten -) nicht mehr in vollem Umfang den sich neu stellenden Anforderungen von INSPIRE, GDI-DE und des eGovernment. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müsste jedes Land und der Bund seinen bisherigen Ressourceneinsatz zur Versorgung von Staat, Wirtschaft und Verwaltung mit flächendeckenden, einheitlichen Geobasisdaten künftig entscheidend weiter erhöhen. Eine gemeinsame - hinsichtlich Verantwortlichkeit und Zuständigkeit - abgegrenzte Struktur bietet in einem gebündelten Vorgehen die Chance, den Ressourceneinsatz zu begrenzen und die Effektivität zusätzlich zu steigern.

Vor diesem Hintergrund hat sich die AdV in ihrer 119. Plenumstagung in Berlin mit dieser Thematik befasst und Kernbereiche des betroffenen Aufgabentableaus identifiziert.

Handlungsfelder werden dabei gesehen in:

- einer gemeinsamen Verfahrensentwicklung,
- einer flächendeckenden Zusammenführung von Geobasisdaten über Portale und Netzwerke,
- einem Qualitätsmanagement für die Zusammenführung, die Bereitstellung und den Vertrieb dieser Daten mit modernen Online-Kommunikationsdiensten.

Organisationsformen wie Shared Service Center, One-Stop-Agencies oder sonstige themenübergreifende, integrierte Leistungsangebote verändern dabei die administrative Zusammenarbeit und führen zu effizienten Strukturen und Wertschöpfungen. Für eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung im Bereich einer abgestimmten, bedarfsgerechten Versorgung von Staat, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft mit aktuellen einheitlichen Geobasisdaten bilden diese Entwicklungen wichtige Rahmenbedingungen.

Die hierfür notwendige gemeinsame länderübergreifende Kooperation, die die Kooperation mit dem Bund einschließt, ist auf eine solide, rechtlich verbindliche Basis und eine effiziente, die grundgesetzlich verankerte Zuständigkeit respektierende, Aufgabenabgrenzung zu stellen, wenn sie nachhaltig wirken soll.

GDI-DE und INSPIRE erfordern eine möglichst schnelle Absicherung ihrer besonderen Anforderungen. Deshalb hat bereits im Vorgriff auf das Votum der IMK die AdV daher eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Ländern und dem Bund mit dem Auftrag eingerichtet, ein gemeinsames Aufgaben- und Anforderungsportfolio zu entwickeln, hierfür Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen, die möglichen Strukturen und die notwendige rechtliche Basis zu skizzieren sowie Maßnahmen für eine Umsetzung vorzuschlagen.